

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.10.2021

Breitbandförderung –Information und Beratung über die nächsten Schritte

Der Vorsitzende informierte, der Zuschussbescheid für den Breitbandausbau für die Gemeinde Kohlberg würde vorliegen. Nun müsse überlegt werden, wie die Eigenmittel dafür aufgebracht werden können. Gefördert werden 50% vom Bund und 40% vom Land. 10 % sind von der Gemeinde Kohlberg als Eigenanteil zu tragen.

Bürgermeister Taigel begrüßte Frau Zumbiel vom Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Esslingen in der heutigen Sitzung. Frau Zumbiel gab zunächst einen kurzen Überblick über die Organisation des Zweckverbandes. Der Zweckverband wurde am 26.02.2021 gegründet. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wurde am 24.05.2021 vollzogen, wobei alle 44 Kommunen im Landkreis Esslingen teilnehmen.

Der Zweckverband Breitbandversorgung koordiniert den Breitbandausbau im Landkreis Esslingen, ist Anlaufstelle für die Mitgliedskommunen und unterstützt bei allen Fragestellungen rund um den Breitbandausbau. Hinzukommen die Öffentlichkeitsarbeit, Pflege und Aufbereitung von Daten sowie die Koordinierung kommunaler Lenkungsorgane.

Gemeinsames geplantes Ausbauziel sei, bis 2025 sollen alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe Zugang zu einem glasfaserbasierten Breitbandanschluss haben. In einem weiteren Schritt sollen bis 2025 50% und bis 2030 90% der Privathaushalte Zugang zu einem glasfaserbasierten Internetzugang haben. Bis 2025 benötigt die Region zur Umsetzung innovativer Anwendungen aus 5G, Mobilität 4.0 und Smart City leistungsfähige Glasfaser-Infrastrukturen.

Frau Zumbiel stellte anschließend eine Übersicht über die Förderung in Kohlberg vor. Das erste Projekt wäre der Anschluss für die Grundschule am Jusi. Die Ausschreibung könnte für das 1. Quartal 2022 geplant werden. Ausführung wäre im Jahr 2023. Weiterhin gibt es 23 Standorte, die unter 30 MBit/s und 24 Standorte die über 100 MBit/s liegen. Im Wesentlichen müsse ein Jahr für die Ausschreibung und 3-4 Jahre für den Ausbau eingeplant werden.

Bürgermeister Taigel bereitet die Höhe der Eigenmittel Sorge. Geprüft werden müsse, ob es eine Möglichkeit gäbe, hierfür Fördermittel zu erhalten. Zudem würden bei der Prüfung der geplanten Standorte einige Objekte (wie Schuppen) wegfallen, wodurch sich der Eigenanteil verringern würde.

Dachsanierung Kindergarten Im Grund

Bürgermeister Taigel begrüßte hierzu in der Sitzung Herrn Architekt Fritz, der den aktuellen Zustand erläuterte.

Der Bauausschuss hat die weitere Vorgehensweise in zwei Sitzungen vor Ort vorbeprochen. Eine Aufstockung des Gebäudes wurde bei der vorhandenen Holzbauweise kritisch gesehen. Aufgrund der aktuellen Vorgaben für eine Kindertagesstätte sei das nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand darzustellen. Die Variante wurde deshalb vom Bauausschuss nicht zur weiteren Prüfung vorgeschlagen. Der Bauaus-

schuss beschloss zunächst die Begrünung vom Dach abzuräumen. Herr Architekt Fritz wurde mit der Maßnahme beauftragt. Die Leistungsphasen sollen sukzessiv vergeben werden. Bei der letzten Sitzung wurde das abgeräumte Dach in Augenschein genommen. Daraus ergaben sich keine neuen Erkenntnisse. Es ist der Wunsch aufgekommen, zusätzlich zur einfachen Sanierung eine Variante unter Einbezug einer Photovoltaik (PV)-Anlage zu prüfen.

Für eine PV-Anlage wurde ein erstes Angebot eingeholt. Empfohlen wird eine Anlage mit 24,82 kWp. Damit kann der Eigenbedarf von ca. 5.000 kWh/Jahr gedeckt werden und der Überschuss wird ins Netz eingespeist. Die Kosten dafür belaufen sich nach Angebot vom 13.10.2021 auf 35.468,56 € brutto. Nach einer ersten Wirtschaftlichkeitsberechnung des Büros Energieteam Süd amortisiert sich die Anlage in ca. 10 Jahren.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Aufbringung einer PV-Anlage befürwortet. Dadurch würde die Dachbegrünung entfallen. Geprüft werden müsse, ob eine Förderung für die PV-Anlage möglich sei.

Die Dachsanierung könne nur bei einer längeren Schönwetterperiode ausgeführt werden, so Architekt Fritz. Die Dämmung müsse komplett abgenommen werden. Die verfärbten und von dem damaligen Wassereintritt betroffenen Deckenplatten müssen getauscht werden. In dem Zuge müssen die Durchführungen der Elektroleitungen ebenso überprüft werden, da sie nachher unter der Dampfsperre liegen und nicht mehr zugänglich sind. Danach wird die Dampfsperre erneuert und das Dach neu aufgebaut. Die Elektroarbeiten und der Austausch der Deckenplatten können nur in den Ferien stattfinden. Der weitere Dachaufbau und die Fertigstellung könnte auch bei Kindergartenbetrieb erfolgen.

Nach Meinung von Architekt Fritz sind bei der Ausführung des Flachdaches erhebliche Fehler gemacht worden. Aus den Reihen des Gremiums wurde nachgefragt, ob es nicht sinnvoller wäre ein Pultdach mit einer geringen Neigung anzubringen. Dies würde erhebliche Mehrkosten verursachen beantwortete Architekt Fritz die Frage. Auch die Anschlüsse an den Bestand gestalte sich schwierig. Weiterhin wurde vorgeschlagen, die Kabel auf Putz zu verlegen. Das sei sicherer und im Falle einer Reparatur besser erreichbar.

In der anschließenden Aussprache im Gremium wurde angeregt, die Pergola abzubauen, Holz sollte überdacht sein und nicht permanenten Witterungseinflüssen ausgesetzt sein.

Herr Architekt Fritz empfiehlt aufgrund der überhöhten Preise die Arbeiten im Januar 2022 auszuschreiben. Die Ausführung könnte dann im Sommer 2022 erfolgen. Ein früherer Termin ist aus seiner Sicht unrealistisch.

Feuerwehrsatzung –Neufassung - Beschluss

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband eine neue Mustersatzung veröffentlicht. Diese wurde von der Kohlberger Feuerwehrführung geprüft und überarbeitet. Am 13.10.2021 wurde der Satzungsentwurf mit dem Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten vorberaten. Es wurden noch kleine Änderungen eingearbeitet. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung der Feuerwehrsatzung.

Bürgermeister Taigel begrüßte Herrn Kommandant Alexander Schäfer sowie den Stellvertretenden Kommandanten Herrn Sascha Patka in der Sitzung.

Kommandant Schäfer erläuterte die wesentlichen Änderungen der Satzung:

Die neue Satzung sieht Möglichkeiten der Abhaltung einer digitalen Hauptversammlung vor, zudem sind auch online Ausschusssitzungen möglich. Weiterhin wurde die Regelung zur Probezeit bei einem Eintritt in die Feuerwehr konkretisiert und das Eintrittsalter in die Altersabteilung auf 55 Jahre angehoben. Aus gesundheitlichen Gründen könne jedoch jederzeit früher gewechselt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde gebeten eine Ergänzung zu § 12 aufzunehmen.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gremiums für die Arbeiten des Feuerwehrausschusses großer Dank ausgesprochen. Es sei gute Arbeit geleistet worden. Bürgermeister Taigel schloss sich diesem Dankschön an und verwies auf die zwei jüngsten Einsätze. Die Feuerwehr stelle immer wieder ihren hohen Ausbildungsstand unter Beweis. Darauf können man in Kohlberg stolz sein. Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung der Feuerwehrsatzung vom 14.05.2004 mit allen darauffolgenden Änderungen und beschloss die Feuerwehrsatzung wie vorgestellt mit der Ergänzung zu § 12.

Bekanntgaben

Bürgermeister Taigel gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

GR-Sitzung am 17.09.2021

Der Gemeinderat stimmt einer mietfreien Überlassung von Jusihalle bzw. Kelter für Vereinsmitgliederversammlungen von Kohlberger Vereinen im Jahr 2021 zu. Die Nebenkosten sind von den Vereinen zu tragen. Der Vorsitzende hat alle Vereine darüber informiert.

GR-Sitzung am 23.09.2021

Vorberatung Breitbandförderung
Beratung Elternbeiträge in der Notbetreuung
Beschluss zur Ausschreibung des Gebäudes Neuffener Str. 4 zum Verkauf

Sonstige Bekanntgaben

Termin zur Verbandsversammlung Jusigruppe am 28.10. um 19:00 Uhr in der Kelter in Grafenberg

Sonstige Bekanntgaben

Der Naturkindergarten ist am 11.10.2021 planmäßig in Betrieb gegangen.

Bauangelegenheiten

Kenntnisgabeverfahren: Abbruch des bestehenden Gebäudes, Bohlstraße 10

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Bohlstraße 10

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans Bohl-Hardt I.

Auf Grund von § 31 BauGB werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Abweichung von der zulässigen Traufhöhe
2. Abweichung Gaubenhöhe und Form auf Gebäude Südseite.
3. Befreiung Müll- und Fahrradraum

Der Bauherr begründet die Überschreitungen der Traufhöhe mit dem stark abfallenden Gelände, wodurch eine Einhaltung der Höhenvorgaben auf dem Grundstück nur sehr schwer möglich sei. Dies sieht man auch bei den bestehenden Nachbargebäuden, welche die vorgegebenen Höhen teils deutlich überschreiten.

Durch die Gaubenhöhe wird ein Ausgang auf die Dachterrasse ermöglicht.

Zur Entspannung der Parksituation in der Straße werden 5 zusätzliche Stellplätze errichtet. Dafür wird der Fahrrad- und Müllraum nach außen verlagert.

Der Baukörper wirkt durch die Attika und die Dachgauben aufgelockert und ansprechend und fügt sich gut in die Umgebungsbebauung ein. Eine Besichtigung durch den Bauausschuss hat am 11.05.2021 stattgefunden. Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich positiv geäußert.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht.

In der anschließenden Aussprache wurde das Bauvorhaben aus den Reihen des Gemeinderats befürwortet. Das Gebäude würde gut ins Ortsbild passen. Es sei aufgelockert und sehe gelungen aus. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen für die beantragten Befreiungen, gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB.